

Erdgas Business Übergangsversorgung

Preisbestandteile (netto)

Preisgültigkeit	Gültig ab 01.02.2026
Grundpreis in €/Monat	221,00
Arbeitspreis Erdgasmenge in ct/kWh	gemäß Ziffer 2

1 Erläuterungen zu Preisbestandteilen

Für die Lieferung von Energie werden folgende Preisbestandteile berechnet:

Grundpreis

Die Stadtwerke Elbtal GmbH erhebt den oben genannten Grundpreis.

Arbeitspreis Erdgasmenge

Der Arbeitspreis für die gelieferte Erdgasmenge berechnet sich wie folgt:

Der Arbeitspreis wird für die von der Stadtwerke Elbtal GmbH gelieferte Erdgas im Lieferzeitraum tagesscharf zu Preisen am Spotmarkt berechnet. Dabei gilt:

$$P_{\text{Übergangsversorgung}}(\text{ct/kWh}) = \frac{\sum_1^D (M_d \cdot P_d)}{\sum_1^D (M_d)} + 1,25 \text{ ct/kWh}$$

mit:

$P_{\text{Übergangsversorgung}}$

Arbeitspreis Übergangsversorgung in ct/kWh

M_d

Spotmenge am Tag d in kWh

P_d

Der an der EEX, betrieben von der Powernext, mit Sitz in Paris für das Marktgebiet THE für den Tag d des tatsächlichen Bezugs festgestellte Preis des European Gas Spot Index (EGSI) (Day-Ahead) in €/MWh (derzeit veröffentlicht unter <https://www.eex.com/en/market-data/market-data-hub>), umgerechnet in ct/kWh (1 €/MWh = 0,1 ct/kWh)

D

Anzahl der Tage im Abrechnungszeitraum

d

Tag d im Abrechnungszeitraum

Sollten die vorgenannten Börsenpreise nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle jeweils die diesen Börsenpreisen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr von der EEX/Powernext erfolgen. Im Falle einer Änderung sind die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Arbeitspreises an den Preis für die Erdgasprodukte möglichst unverändert aufrechtzuerhalten.

2 Weitere Preisbestandteile

Die unter Ziffer 2 genannten Preise erhöhen sich um die nachstehenden weiteren Preisbestandteile.

Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung

Die o. g. Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Entgelte für die Netznutzung für Erdgaskunden mit registrierender Leistungsmessung des jeweils zuständigen Netzbetreibers und der Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung des jeweiligen Messstellenbetreibers soweit diese Kosten der Stadtwerke Elbtal GmbH vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden. Diese Entgelte werden in gleichem Umfang, wie sie die Stadtwerke Elbtal GmbH vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber für die Verbrauchsstelle des Kunden in Rechnung gestellt bekommt, weiterberechnet. Die jeweils geltenden Entgelte

für Netznutzung sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung des jeweils zuständigen Netzbetreibers, sind im Internet unter www.Stadtwerke-Elbtal.de veröffentlicht.

CO₂-Preis

Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten im nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Verbindung mit der Brennstoffemissionshandelsverordnung (BEHV) bzw. der Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten in dem voraussichtlich ab 01.01.2028 neu eingeführten europäischen Emissionshandel EU-ETS 2 („CO₂-Preis“).

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat die EEX mit der Durchführung der Veräußerung (Versteigerung und Verkauf) von Emissionszertifikaten im nationalen Emissionshandel ab 2026 beauftragt.

Für 2026 hat der Gesetzgeber geregelt, dass eine vorab bestimmte Menge Emissionszertifikate zunächst in einem gewissen Zeitraum (voraussichtlich Juli 2026 bis Oktober 2026) in Versteigerungsterminen in einem Gebotskorridor von 55 EUR bis 65 EUR je Emissionszertifikat versteigert wird. Danach werden in weiteren Veräußerungsterminen sogenannte Überschussmengen zu einem Festpreis von 68 EUR je Emissionszertifikat veräußert. Alle Zertifikatsmengen für Belieferungen im Jahr 2026, die der Lieferant nicht erwerben konnte, müssen in Veräußerungsterminen im Kalenderjahr 2027 als Nachkaufmengen zu einem Festpreis von 70 EUR gekauft werden.

Der CO₂-Preis des Kunden wird mit 65 EUR/t CO₂-Emissionszertifikat berechnet (entspricht 1,179 ct/kWh).

Hinweis:

Der bei der Rechnungslegung der Stadtwerke Elbtal GmbH berechnete „CO₂-Preis-Abschlag“ entspricht dem tatsächlich zu zahlenden CO₂-Preis.

Die Ermittlung des Kohlendioxidäquivalents, d. h. der Brennstoffemissionen von Erdgas, aufgrund derer eine Berechnung eines Preises in ct/kWh ermöglicht wird, erfolgt derzeit nach Maßgabe der in § 5 EBeV 2030 i. V. m. Anlage 2 festgelegten Berechnungsmethode und Faktoren.

Abgaben, Umlagen, Steuern sowie sonstige hoheitliche Belastungen

Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Abgaben gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV), der RLM-Bilanzierungsumlage und der Energiesteuer nach dem Energiesteuergesetz in der jeweils gültigen Höhe.

Alle genannten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe.

Die derzeitige Höhe der o. g. Abgaben, Umlagen und Steuern ist im Internet unter Stadtwerke Elbtal GmbH aufgeführt.

3 Sonstige Bestimmungen

Alle Wärmemengenangaben beziehen sich auf den Abrechnungsbrennwert $H_{s,eff}$.

Für die Lieferung von Erdgas im Rahmen der Übergangsversorgung gelten die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Elbtal GmbH zur Übergangsversorgung, die im Internet unter www.Stadtwerke-elbtal.de/uebergangsversorgung-erdgas einsehbar sind.